

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tino Schopf (SPD)

vom 15. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juni 2023)

zum Thema:

Konzessionierung im Berliner Mietwagengewerbe

und **Antwort** vom 05. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Juli 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Tino Schopf (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15905
vom 15. Juni 2023
über Konzessionierung im Berliner Mietwagengewerbe

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welchen Stellenwert hat für das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) die wirtschaftliche Prüfung (bspw. im Sinne eines Businessplans) für die Konzessionierung einer Mietwagenfirma sowie der eingesetzten Fahrzeuge?

Antwort zu 1:

Die Prüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit gemäß § 2 Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV) ist eine Genehmigungsvoraussetzung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 Personenbeförderungsgesetz (PBefG).

Frage 2:

Wie genau und anhand welcher Kriterien prüft das LABO im Rahmen der Konzessionierung grundsätzlich vorab, ob ein vorgestelltes Geschäftsmodell wirtschaftlich sein kann und sein wird? (Aufstellung erbeten.)

Frage 3:

Welche konkreten Maßnahmen ergreift der Senat, um die Konzessionierung eines unwirtschaftlichen Betriebes im Bereich des Mietwagengewerbes auszuschließen?

Antwort zu 2 und 3:

Die Fragen 2 und 3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. In § 2 PBZugV sind die Kriterien für die finanzielle Leistungsfähigkeit aufgeführt. Das LABO prüft einzelfallbezogen, ob die Angaben in den eingereichten Unterlagen schlüssig und nachvollziehbar sind.

Frage 4:

Inwiefern überprüft das LABO nach erfolgter Konzessionierung einer Mietwagenfirma und seiner Fahrzeuge die Wirtschaftlichkeit des angemeldeten Geschäfts?

Frage 5:

Wie oft und wie finden diese Überprüfungen statt?

Antwort zu 4 und 5:

Die Fragen 4 und 5 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Sechs Monate nach Ersterteilung einer Genehmigung muss das Unternehmen gemäß Auflage dem LABO Geschäftsunterlagen (insbesondere Beförderungsaufträge) zur Prüfung übersenden. Diese werden einzelfallbezogen und stichprobenweise überprüft. Außerdem kann das LABO anlassbezogen eine vollständige Betriebsprüfung anordnen.

Frage 6:

Welcher Personalkörper steht dem LABO hinsichtlich dieser Überprüfungen zu Verfügung und wie hat sich dieser in den letzten fünf Jahren entwickelt? (Aufstellung nach Jahren und VZÄ erbeten.)

Antwort zu 6:

Im Sachgebiet Gewerbliche Personenbeförderung werden nicht nur Mietwagen, sondern auch Taxen und Krankenkraftwagen genehmigt und im Rahmen der Gewerbeaufsicht überwacht. Eine genauere Aufschlüsselung des Personalkörpers ist daher nicht möglich.

Jahr (Stand Jahresmitte)	VZÄ
2018	20,75
2019	20,75
2020	19,75
2021	20,75
2022	19,00

Zusätzlich wurde zum 01.01.2023 ein neues Sachgebiet „Kontrollen und Ermittlungen“ eingerichtet. Dieses umfasst zusätzlich 7 Vollzeitäquivalente (VZÄ). Die Stellenbesetzungen sind noch nicht abgeschlossen.

Frage 7:

Wie viele Konzessionen wurden im Bereich des Mietwagengewerbes in Berlin seit 2019 insgesamt vergeben und wie viele davon wurden seitdem wieder entzogen? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Frage 10:

Wie viele der Konzessionen, die seit 2019 Bereich des Mietwagengewerbes vergeben worden sind, wurden in den Folgejahren bis heute verlängert? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Antwort zu 7 und 10:

Die Fragen 7 und 10 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. In der Statistik für jede einzelne Verkehrsart wird beim LABO nur die Zahl der jeweils aktuell genehmigten Unternehmen und Fahrzeuge ausgewiesen. Die darüber hinausgehend erfragten Sachverhalte werden statistisch nicht erfasst.

Anzahl der bestandkräftigen bzw. vollstreckbaren Widerrufe gegen Mietwagen-Unternehmen:

2021:	42 Unternehmen mit 732 Fahrzeugen
2022:	67 Unternehmen mit 1.153 Fahrzeugen
2023 (bis 23.06.):	10 Unternehmen mit 251 Fahrzeugen

Frage 8:

Welche waren seit 2019 die häufigsten Gründe für den Entzug von Konzessionen im Mietwagengewerbe? (Aufstellung der Gründe erbeten.)

Antwort zu 8:

Grundlage für den Widerruf einer Genehmigung nach § 25 PBefG ist regelmäßig der Wegfall der Genehmigungsvoraussetzungen nach § 13 PBefG.

Die konkreten Gründe für den Widerruf von Genehmigungen werden statistisch nicht erfasst.

Frage 9:

Welche Gültigkeitsdauer hat eine Konzession im Mietwagengewerbe und welche konkreten Nachweise müssen dem LABO im Rahmen einer Verlängerung vorgelegt werden?

Antwort zu 9:

Bei erstmaliger Erteilung einer Genehmigung wird diese regelmäßig für 2 Jahre erteilt. Wird eine bestehende Genehmigung erneuert, liegt die Gültigkeitsdauer in der Regel bei 5 Jahren. Einzelfallbezogen wird jedoch auch bei einer Erneuerung eine kürzere Frist festgelegt.

Die Unterlagen bei einem Erneuerungsantrag entsprechen grundsätzlich denen eines Erstantrages. Zusätzlich sind jedoch Geschäftsunterlagen für den bisherigen Gültigkeitszeitraum zur Prüfung einzureichen.

Frage 11:

Welche konkreten Maßnahmen ergreift der Senat, um kriminelle Strukturen sowie Schwarzarbeit, Steuerhinterziehung und Sozialmissbrauch im Mietwagengewerbe zu unterbinden? (Aufstellung der Maßnahmen erbeten.)

Frage 12:

Mit welchen Stellen und Behörden arbeitet das LABO im Sinne der Fragstellung unter 11.) hierbei zusammen? (Aufstellung unter Nennung des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches erbeten.)

Antwort zu 11 und 12:

Die Fragen 11 und 12 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die zuständigen Behörden (LABO, Hauptzollamt, Finanzämter, LaGetSi, Polizei) informieren sich gegenseitig bei etwaigen Feststellungen. Abstimmungsgespräche und gemeinsame Verkehrskontrollen werden nach Bedarf und verfügbaren Ressourcen durchgeführt.

Frage 13:

Ist der Beantwortung meiner Fragen aus Sicht des Senats noch etwas hinzuzufügen?

Antwort zu 13:

Nein.

Berlin, den 05.07.2023

In Vertretung
Dr. Claudia Elif Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt